

Stenographisches Protokoll

über die

5. Sitzung des steierm. Landtages am 23. September 1871.

Inhalt:

Angelobungen.

Abwesenheits-Anzeige.

Beantwortung der Interpellation des Abg. Seidl wegen Einberufung der Lehrer zu Waffenübungen während des Schuljahres durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation des Abg. Frh. v. Raft wegen Anstrengung der Klage auf Ersatz von Grundentlastungsgeldern durch den Landes-Ausschuß.

Begründung des Antrages des Abg. Dr. Heilsberg auf Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung der politischen Lage.

Wahl des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.

Wahl des Ausschusses für Unterrichts-Angelegenheiten.

Zuweisung des Berichtes des L.-A. wegen Activirung des Zwangsarbeitshauses an den Finanz-Ausschuß.

Annahme des Antrages auf Genehmigung des Offertes der Sparcasse in Leoben, betreffend den Ankauf der E.-Jesuiten-Caserne in Leoben.

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses bezüglich einer Reorganisirung der I. technischen Hochschule in Graz an den Ausschuß für Unterrichts-Angelegenheiten,

des Berichtes des Landes-Ausschusses bezüglich Erhöhung der Gehalte der Professoren an der I. technischen Hochschule in Graz,

des Berichtes des Landes-Ausschusses bezüglich Systemisirung der Bezüge des Religionslehrers der I. Oberrealschule in Graz

an den Finanz-Ausschuß,

des Berichtes des Landes-Ausschusses über den Zustand, die Errichtung und Verwaltung der neun öffentlichen Krankenhäuser in Steiermark an den Ausschuß für Armen-Angelegenheiten,

des Berichtes des Landes-Ausschusses, die Organisirung der Verwaltung der I. Curanstalt Sauerbrunn betreffend,

des Berichtes des Landes-Ausschusses über Anträge der Enquête-Commission bezüglich der Bauherstellungen in Sauerbrunn

an den Finanz-Ausschuß,

des Berichtes des Landes-Ausschusses wegen Bestellung eines Thierarztes in Mürzzuschlag aus Landesmitteln,

des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Verfassung eines landwirthschaftlichen Lesebuches an einen zu wählenden Ausschuß für Landescultur-Angelegenheiten.

2 Beil.: 50, 49.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Ebler von Kaiserfeld.

Schriftführer: Ritter von Miller, Dr. Serneec.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr von Kubeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Schriftführer Dr. Serneec liest dasselbe. Nach der Verlesung):

Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre das Protokoll für genehmigt.

Die Mitglieder des Hauses Herr Alfred Graf d'Avernas und Hr. Dr. Michel haben die Angelobung noch nicht geleistet. Ich fordere sie auf, es heute zu thun. Ich werde die Angelobungsformel vorlesen und bitte die genannten Herren, sich zu mir zu bemühen und mit den Worten: „Ich gelobe“ den Handschlag zu leisten. (Liest

die Angelobungsformel, die Versammlung erhebt sich. Die Abgeordneten Alfred Graf d'Avernas und Dr. Michael leisten die Angelobung.)

Der Herr Abg. Planckensteiner ist durch Krankheit verhindert, an der heutigen Sitzung Theil zu nehmen.

Vom Juristenvereine in Graz ist mir eine Zuschrift zugekommen, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer N. v. Miller (liest):

„Euer Hochwohlgeboren!

Der Juristenverein gibt sich die Ehre, den Herren Mitgliedern des steiermärkischen Landtages freundlichst das Vereinslocale und die Benützung der Bibliothek und der ausliegenden Zeitschriften zur Verfügung zu stellen, und stellt an Euer Hochwohlgeboren die Bitte, hievon die geeignete Mittheilung machen zu wollen. Das Vereinslocale befindet sich im ersten Saal, Nr. 14, 2. Stock, und ist jeden Tag von Morgens 10 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet.

Im Namen des Juristenvereines

Der Obmann:

Adalbert Heinrich.

Graz, am 22. September 1871.“

Landeshauptmann: Das hohe Haus wird diese Einladung zur Kenntniß nehmen.

Aufgelegt wurde:

Das Protokoll der zweiten Sitzung.

Das Protokoll der dritten Sitzung.

Das stenographische Protokoll der vierten Sitzung.

Der Antrag des Abg. Dr. Sernec und Genossen, betreffend Aenderungen des Strafgesetzes und der Strafproceßordnung (Beil. Nr. 51).

Der Antrag des Abg. Dr. Dominikus und Genossen, betreffend die Prüfung der Grundbücher (Beil. Nr. 52).

Gesekzentwurf des Landes-Ausschusses, womit mehreren Gemeinden die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt wird. (Beil. Nr. 53.)

Gesekzentwurf des Landes-Ausschusses, womit mehreren Bezirksvertretungen die Einhebung von Umlagen auf die directen Steuern zur Deckung der Bezirksverordnungen bewilligt wird. (Beil. 54.)

Gesekzentwurf des Landes-Ausschusses, womit den Gemeinden Madmer und Eisenerz die Einhebung von Umlagen auf die directen Steuern zur Deckung der Gemeindeverordnungen für das Jahr 1871 bewilligt wird. (Beil. Nr. 55.)

Bericht des Landes-Ausschusses wegen Regelung der Beziehungen der k. k. Universität in Graz zum botanischen Garten am Joanneum. (Beil. Nr. 57.)

Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Beiträge zum Freitisch-Institute an der landschaftlichen technischen Hochschule in Graz. (Beil. Nr. 58.)

Ich habe zu verkünden:

Der Finanz-Ausschuß hält Montag den 5. d. M. Nachmittags 4½ Uhr eine Sitzung. Berathungsgegenstände: Cap. I, Landesvertretung; Cap. II, Landesverwaltung; Cap. V. Tit. 7, Normalerschulfond; Tit. 10, Taubstummenanstalt; Tit. 8, Beiträge zu den Volksschulen und Tit. 12, Gymnastische Bildungsanstalt.

Der Straßen-Ausschuß versammelt sich Montag um 4½ Uhr Nachmittags.

Der Ausschuß für die Weinbauschule hält heute Nachmittag um 3 Uhr im Zimmer Nr. 4, 2. Stock, Sitzung.

Der Wasserrechts-Ausschuß hält heute Nachmittag um 5 Uhr Sitzung.

Der Ausschuß für Armen-Angelegenheiten versammelt sich heute Nachmittag im Locale des Finanz-Ausschusses.

Der Verfassungs-Ausschuß hält heute Nachmittag um 5½ Uhr im Zimmer Nr. 1 Sitzung.

Es wurden mir mehrere Petitionen überreicht, und zwar:

durch den Abg. Dr. Portugall eine Petition des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz um Abänderung des Gesetzes vom 4. Februar 1870 behufs Aufhebung sämtlicher Unterrichtsgelder bei den Volksschulen und deren Uebernahme auf die Bezirksconcurrentz;

durch den Abg. Dr. Heilsberg eine Petition der Gemeinde Uebelbach in derselben Angelegenheit;

durch den Abg. Scholz eine Petition der Bezirksvertretung von Stainz um Aufhebung des Schulgeldes;

durch den Abg. Freih. v. Hammer-Purgstall eine Petition des politisch-volkswirtschaftlichen Vereines in Feldbach wegen Behandlung der Volksschule als Bezirkssache, Befreiung der Schulbesuchenden vom Schulgelde und Besoldung der Lehrer aus Bezirksmitteln;

durch den Abg. Freih. v. Hammer-Purgstall eine Petition der Bezirksvertretung von Feldbach in derselben Angelegenheit;

durch den Abg. Dr. Rehbauer eine Petition des Grazer Lehrervereines um einige Aenderungen der Landeserschulgesetze in Betreff der Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer;

durch den Abg. Grafen Gleispach eine Petition desselben Vereines um Erhöhung der Bezüge des Lehrerstandes;

durch den Abg. Dr. Schloffer eine Petition des Lehrervereines der nordöstlichen Steiermark

um Beachtung der vom Grazer Lehrervereine überreichten Petition;

durch den Abg. Dr. Fleck eine Petition des Bezirks-Ausschusses Knittelfeld um Aufhebung sämtlicher Unterrichtsgelder bei den Volksschulen und Uebernahme derselben auf die Bezirksconcurrentz;

durch den Abg. Dr. Fleck eine Petition des Vorstandes des Brucker Lehrervereins um Unterstützung des Fortbildungscurses der Lehrer der Bezirke Bruck und Kindberg;

durch den Abg. Seidl eine Petition des Bezirksausschusses Windischfeistritz um künftige Dotirung aller Lehrer aus dem Landesfonde und Erklärung aller Volksschulen als Landesanstalten;

durch den Abg. Dr. N. v. Schreiner eine Petition des Lehrervereines in Bruck um Herabminderung von Beiträgen der Volksschullehrer zum Pensionsfonde;

durch den Abg. Dr. N. v. Schreiner eine Petition des Lehrervereines in Bruck um Anerkennung einer so oftmaligen Dienstalterszulage für Lehrer mit mehr als fünfzehnjähriger Dienstzeit, als dieselben weitere fünfjährige Dienstperioden zugebracht haben;

durch den Abg. Freih. v. Mast eine Petition des Bezirks-Ausschusses Mährenberg um Abänderung des Gesetzes vom 4. Februar 1870 und Aufhebung der Unterrichtsgelder; und

eine Petition des Sonobitzer Bezirksschulrathes um Aufhebung des Schulgeldes.

Alle angeführten Petitionen gehen an den heute zu wählenden Unterrichtsausschuß.

Ferner durch den Abg. Graf Plaz eine Petition des Gemeindeausschusses von Plippitz und Deutschrudersdorf um Trennung dieser zwei Steuergemeinden und Constituirung derselben zu selbstständigen Ortsgemeinden;

durch den Abg. Dr. N. v. Schreiner eine Petition der Stadtgemeinde Graz wegen Umlegung der Pomerialgrenze; und

durch den Abg. Allinger 39 Petitionen wegen Organisirung des niederen Dienstes auf dem Flachlande.

Die eben genannten Petitionen gehen an den heute zu wählenden Gemeindeausschuß.

Ferner durch den Abg. Dr. Schloffer eine Petition des Professors und Directors Johann Rogner um Einrechnung seiner Dienstjahre;

durch den Abg. Dr. Lipp eine Petition der Portiere der Landes-Wohltätigkeits-Anstalten um Aufbesserung ihrer Gehalte. — Diese beiden Petitionen gehen an den Petitionsausschuß.

Durch den Abg. Dr. Schloffer eine Petition des Jakob Botteri, ordentlichen Professors der italienischen

Sprache an der I. Oberrealschule, um eine jährliche Localzulage von 150 fl., sowie um eine Quinquennialzulage von 100 fl.;

durch den Abg. Freiherrn v. Ischack eine Petition der Stadtgemeinde Leoben um Aufbau einer Oberrealschule auf das daselbst bestehende Realgymnasium;

durch den Abg. Dr. Schloffer eine Petition des Lesevereines am I. Joanneum um nachträgliche Deckung des diesjährigen Defizites und Erhöhung der künftigen Jahresdotation;

durch den Abg. Pairhuber eine Petition der I. Amtsdienner in Graz um Gewährung von Quartiergeldern oder Cheuerungszuschüssen; und

durch mich eine Petition der Direction des st. Musikvereines um Erhöhung des Unterstützungsbeitrages für das Jahr 1872.

Diese Petitionen gehen an den Finanzausschuß.

Durch den Abg. Freih. v. Walterskirchen eine Petition der Vertretung des Marktes Aflenzen um Einreihung des Marktes Aflenzen in die Wählergruppe der Städte und Märkte. — Diese Petition geht an den Verfassungsausschuß.

Durch den Abg. Wannisch eine Petition aus den Bezirken Bruck, Aflenzen, M. Zell und Mürzzuschlag um Beschleunigung der Erlassung des Wasserrechtsgesetzes. Geht an den Wasserrechtsausschuß.

Durch den Abg. N. v. Carneri eine Petition des Bezirksausschusses Marburg und mehrerer anderen Bezirksausschüsse und landwirthschaftlichen Filialen um Errichtung einer Weinbauschule in der Picardie nächst dem Burgwald bei Marburg und eine Petition der landwirthschaftlichen Filiale Marburg, der Bezirksausschüsse Mährenberg, Marein, Rohitsch und der landwirthschaftlichen Filiale Radkersburg um baldige Errichtung einer Weinbauschule in Marburg.

Diese beiden Petitionen gehen an den Ausschuß für die Vorlage, betreffend die Errichtung einer Weinbauschule.

Ich ertheile dem Herrn Statthalter das Wort zur Beantwortung der Interpellation des Hrn. Abg. Seidl.

Statthalter Freiherr v. Rübeck: In der Sitzung vom 20. September l. J. hat der Hr. Abg. Seidl folgende Interpellation an mich gerichtet: (liest die im stenographischen Protokoll der 4. Sitzung am 20. September Seite 27 enthaltene Interpellation). Ich habe, entsprechend meiner Zusage, die Ehre, diese Interpellation mit Folgendem zu beantworten:

ad. 1. Am 22. Juni erhielt die k. k. Statthalterei vom k. k. Generalcommando in Graz die Mittheilung vom

Juni d. J., Zahl 3204, daß die Waffenübungen für einen Theil der Reservemänner des Assentjahres 1867, für die Reservemänner der Assentjahre 1865 und 1863, für alle jene Reservemänner, welche bereits im vorigen Jahre zur Waffenübung einberufen waren, derselben jedoch aus irgend einer Ursache nicht beigewohnt haben, und endlich für jene Urlauber des Assentjahres 1869, welche nur eine achtwöchentliche Ausbildung genossen haben, seither aber einer weiteren militärischen Ausbildung nicht mehr unterzogen wurden, in der Station Graz am 22., in den Stationen Marburg und Gills am 20. August d. J. ihren Anfang nehmen.

Hievon wurden die Unterbehörden zur weiteren Verständigung der Einberufenen sogleich, und zwar am 24. Juni d. J. in Kenntniß gesetzt.

ad 2. Da die Mittheilung des k. k. General-Commandos, wie in der Natur der Sache gelegen, eine allgemein gehaltene war, blieb es mir unbekannt, ob, wie viele und welche Volksschullehrer zur Waffenübung einberufen seien, und ob hiedurch der Schulunterricht gestört werde, zumal die Bestimmung der Ferienzeit nach § 27, Absatz 14, des Gesetzes vom 8. Februar 1869, und nach § 8 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 der Kompetenz der Bezirksschulräthe zugewiesen ist.

Ich mußte annehmen, daß entweder keine Volksschullehrer einberufen worden seien oder daß im Falle vorgekommener Einberufungen keine Störung im Unterrichte eintrete, da ungeachtet eines achtwöchentlichen Termines zwischen der Bekanntgabe und dem Beginne der Waffenübung keinerlei Beschwerden zu meiner Kenntniß kamen, deren Berücksichtigung ich im Falle ihrer stichhaltigen Begründung bei der zur Entscheidung competenten Militärbehörde jedenfalls empfohlen hätte.

Erst in der letzten Woche wurde meine Intervention rücksichtlich eines Lehrers in Mittelsteiermark, und am letzten Tage von Seite des Bezirksschulrathes Marburg, beziehungsweise des Herrn Obmannstellvertreters, im Allgemeinen in Anspruch genommen.

Bei dem imminenden Beginne der Waffenübung konnte meine jedenfalls sehr verspätet in Anspruch genommene Intervention ungeachtet der Befürwortung des Einschreitens voraussichtlich von keinem günstigen Erfolge begleitet sein.

Wenn der geehrte Herr Interpellant, wie dies aus den der Interpellation vorausgeschickten Worten hervorgeht, sich der Anschauung hingibt, daß bei den hierländigen Ergänzungsbezirks-Commanden mit verschiedenem Maße gemessen worden sei, indem in Graz allen Enthebungsgesuchen Folge gegeben, in Marburg sie jedoch zurückgewiesen wurden, so glaube ich versichern zu können, daß Herr Interpellant in dieser Beziehung falsch berichtet worden ist, da der einzige Fall, der mir aus Mittelsteiermark, also dem Ergänzungsbezirke des

Regiments König der Belgier, bekannt wurde, eine Abweisung eines solchen Gesuches zum Gegenstande hatte.

Insoferne der geehrte Herr Interpellant meint, daß die Verfügung der Militärbehörde bezüglich des Beginnes der Waffenübung mit dem Geiste des Wehrgesetzes im Widerspruche stehe, glaube ich der Genesiß derselben erwähnen zu sollen, und bin überzeugt, daß der geehrte Herr Abgeordnete der Landgemeinden Marburg durch diese Darstellung anerkennen wird, daß das Generalcommando, weit entfernt, die wohlwollenden Absichten des Wehrgesetzes zum Nachtheile der Volksschule zu ignoriren, vielmehr bestrebt war, im Interesse der Volksschule die Bestimmungen des § 27 des Wehrgesetzes zur vollen Geltung zu bringen.

Bereits im Jahre 1869 hat sich das General-Commando mit der steiermärkischen Statthalterei wegen Feststellung der Periode, innerhalb welcher die achtwöchentliche Ausbildung der im § 27 des W.-G. erwähnten Recruten zu erfolgen hat, mit dem Bemerken ins Einvernehmen gesetzt, daß für die Volksschullehrer und Lehramts-Candidaten für Volksschulen der geeignetste Zeitpunkt hiezu die Schulferien seien, weil sie zu dieser Zeit ihren Berufsgeschäften nicht entzogen werden, und mit dem Beginne des Schulbesuches für das Lehramt wieder verfügbar sind. In dieser Absicht und Voraussetzung wurden auch die Monate August und September als die Ferienzeit zur Waffenübung für die Lehramts-Candidaten für Volksschulen und für die Lehrer an Volksschulen festgesetzt.

ad 3. Es ist nahezu selbstverständlich und wird thatsächlich in allen Ländern so geübt, daß die militärische Ausbildung, resp. die Waffenübung der Lehramts-Candidaten und der Lehrer an den Volksschulen gleichzeitig stattfinden; für die Ersteren ist die festgesetzte Zeit der Waffenübung (August und September) vollkommen entsprechend; rücksichtlich der Letzteren ist dies nicht durchgehends der Fall, da die Schulferien am Lande nicht überall mit dem gleichen Zeitpunkte beginnen, überdies nur sechs Wochen andauern, weshalb bei Lehrern, die sich gesetzmäßig einer achtwöchentlichen militärischen Ausbildung unterziehen müssen, die Ferienzeit mit der Waffenübungsperiode niemals congruiren kann.

ad 4. In Berücksichtigung des Gesagten und bei der dringenden Nothwendigkeit, die Lehrer an Volksschulen zur Erfüllung ihrer Wehrpflicht nur zu einer Zeit militärisch auszubilden, wo, wie dies das Wehrgesetz selbst betont, der Volksunterricht am wenigsten gestört wird, wird es nothwendig sein, die periodischen Waffenübungen in einen Zeitpunkt zu legen, wo die Lehramts-Candidaten und die Lehrer an Volksschulen ihren militärischen Obliegenheiten ohne, oder mit Letzteren im Falle der achtwöchentlichen Waffenübung mit der möglichst geringsten Schädigung der Unterrichtszeit nachkommen können.

Dies wird nur dann möglich sein, wenn die Ferienzeit an den Lehrerbildungsanstalten zweckmäßig abgeändert und auf die Monate September und October verlegt wird.

Ich habe daher bereits die Einleitung getroffen, daß diese Frage im Landes-Schulrathe erörtert und zum Gegenstande eines Antrages beim h. Ministerium für Cultus und Unterricht gemacht werde.

Wenn von Seite des Unterrichtsministeriums einem derartigen Antrage die Genehmigung zu Theil wird, beabsichtige ich, beim General-Commando die Verlegung der Waffenübungs-Periode für die Lehramts-Candidaten und die Lehrer an den Volksschulen in die Monate September und October anzuregen, und bin mit Rücksicht auf die erwähnte Aeußerung des General-Commandos vom Jahre 1869, in welcher es sich gerade nur vom Interesse der Volksschule hat leiten lassen, und auf die vom Herrn Commandirenden erhaltenen Mittheilungen vollkommen überzeugt, daß seinerseits nicht nur keinerlei Schwierigkeiten erhoben werden, sondern vielmehr ein solches Ansinnen mit bereitwilligem Entgegenkommen behandelt werden wird.

Landeshauptmann: Ich ertheile nunmehr dem Mitgliede des Landes-Ausschusses Herrn Dr. Schloffer das Wort zur Beantwortung der Interpellation des Hrn. Abg. Freih. v. Rast.

Abg. Dr. Schloffer: Der Herr Abgeordnete Freih. v. Rast hat in der 2. Sitzung folgende Interpellation an den Landes-Ausschuß gerichtet: (Liest die im stenographischen Protokolle der 2. Sitzung am 16. September Seite 8 und 9 enthaltene Interpellation.)

Ich habe die Ehre, diese Interpellation im Namen des Landes-Ausschusses mit Folgendem zu beantworten:

Wie in der Interpellation selbst erwähnt wird, wurde der landsch. Rechtsfreund angewiesen, gegen das h. Aerar die Klage auf Ersatz der damals auf 45.394 fl. bezifferten defraudirten Grund-Entlastungs-Gelder einzubringen.

Nachdem der landsch. Rechtsfreund mit seiner Information aus den umfassenden landsch. Acten und den Zusammenstellungen der Buchhaltung begonnen hatte, zeigte es sich, daß bezüglich der meisten Defraudationsfälle, die eine wesentliche Grundlage der Ansprüche des Grundentlastungsfondes bildeten, die gegen die einzelnen Defraudanten erflommenen Ersatzerkenntnisse erst von der Finanzbehörde requirirt werden mußten, und der Landes-Ausschuß hat sich diesfalls zunächst an die k. k. Finanz-Landes-Direction, und, nachdem dieser Schritt einen vollständigen Erfolg nicht hatte, nachträglich auch an das hohe k. k. Finanz-Ministerium gewendet.

In Folge dessen sind bis zum gegenwärtigen Augenblicke zwar schon mehrere, aber noch nicht alle obenerwähnten Ersatz-Erkenntnisse in den Besitz des Landes-Ausschusses

gelangt, und derselbe wird erst nach dem Einlangen der noch ausstehenden Actenstücke in die Lage kommen, die weiteren Schritte im Gegenstande der Interpellation zu veranlassen.

Landeshauptmann: Wir gehen zur Tagesordnung über; der erste Gegenstand ist die Begründung des Antrages des Herrn Abg. Dr. Heilsberg auf Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung der politischen Lage.

(Beil. Nr. 50.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abg. Dr. Heilsberg (Frohneiten): Hohes Haus! Der helle Frühlingschein der Völker Oesterreichs vor 23 Jahren war dahin, so mächtig in seinem Hauche, daß er im Stande war, die durch ein halbes Jahrhundert mit Absicht auseinandergehaltenen Herzen der Nationen zu einem gemeinsamen Versöhnungswerke zu vereinigen. Doch dieser Frühlingshauch war dahin, und der rauhe Winter willkürlicher Gewalt einiger Weniger herrschte über diesem Reiche. So blieb es viele lange bange Jahre, nicht Kraft erwuchs dem Reiche, nur Schwäche; schwere Anfälle trafen es, und den früher scheinbar so starken Händen entsanken die Zügel der Macht.

Herbeigerufen und gebeten wurden die Völker, den einstürzenden Bau vor dem völligen Sturze zu retten. So kamen sie denn, die Völker in ihren Vertretern, so ward ein neues Staatsrecht in Oesterreich geschaffen; eine Verfassung ward mit der Zustimmung aller Völker gegeben, mit ihrem hauptsächlichsten Grundsätze, daß eben dies das einzige Staatsrecht von nun an in Oesterreich sein soll, zugleich beruhend auf dem weiteren Grundsätze: Gleiche Rechte, gleiche Pflichten nach allen Seiten.

Der 12. September d. J. hat durch ein Rescript, das uns allen bekannt ist, dieses Staatsgrundgesetz in seinen wesentlichsten Bedingung zerrissen, hat es gebrochen. Ein einzelner Theil, ein einzelnes Land Oesterreichs wurde damit aus dem Rahmen Oesterreichs hinausgestellt und somit nach unserer Auffassung ein Bruch der Verfassung begangen.

Daß eine derartige Störung des öffentlichen Rechtes von den größten und bedeutendsten Folgen für das Reich und für jedes einzelne Land sein muß, darüber ist wohl kein Zweifel; sie ist aber auch von den verderblichsten Folgen, denn es werden nicht nur alle Rechtsbegriffe, sondern auch alle finanziellen und sonstigen Beziehungen der Länder unter einander verschoben. Diese plötzlich geschaffene Gefahr, diese Unsicherheit der Lage, dieser neu geschaffene Zustand, der eben einzig und allein durch den Bruch des feststehenden Rechtes der Verfassung hervorgerufen ist, enthält die Begründung für den Antrag: (liest den Antrag in Beil. Nr. 50.)

In formeller Beziehung modificire ich meinen Antrag dahin:

„es werde mit der Aufgabe meines Antrages der „bereits gewählte Verfassungs-Ausschuß betraut.“ (Beifall.)
(Der modificirte Antrag in Beil. Nr. 50 wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums).

Das Scrutinium hat folgendes Resultat ergeben:

Es wurden 55 Stimmzettel abgegeben; als gewählt erscheinen:

Herr Dr. Portugall	mit 51 Stimmen,
„ Dr. R. v. Conrad	„ 51 „
„ Pairhuber	„ 50 „
„ Bar. Hammer-Purgstall	„ 47 „
„ Wannisch	„ 45 „
„ Dr. Heilsberg	„ 42 „
„ Baron Kellersperg	„ 34 „
„ Remschmidt	„ 33 „
„ Dr. Neckermann	„ 29 „
„ Dr. Rehbauer	„ 29 „
„ Hermann	„ 29 „
„ Weinhandl	„ 28 „
„ Alfred Graf d'Alvernas	„ 28 „

Die nächst meisten Stimmen erhielten die Herren: Baron Schock mit 19, Brandstetter und Baron Washington mit 18, Seidl mit 17, Dr. Gmeiner mit 16 Stimmen.

Ich ersuche die gewählten Herren, sich constituiren und mir das Resultat der Constituirung bekannt zu geben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl des Ausschusses für Unterrichts-Angelegenheiten.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Das Scrutinium hat folgendes Resultat ergeben:

Es wurden 54 Stimmzettel abgegeben; als gewählt erscheinen:

Herr Baron Walterskirchen	mit 53 Stimmen,
„ Dr. v. Stremayr	„ 52 „
„ Dr. Bretschko	„ 50 „
„ Scholz	„ 46 „
„ Bar. Hammer-Purgstall	„ 41 „
„ Dr. Rehbauer	„ 40 „
„ Dr. Fleckh	„ 28 „
„ Dr. R. v. Schreiner	„ 27 „
„ Rahr	„ 24 „

Die nächst meisten Stimmen erhielten die Herren: Dr. Gmeiner mit 19, Seidl mit 17, Baron Rast mit

15, Dr. Lehmann mit 14, Dr. Vošnjak mit 12 Stimmen.

Ich ersuche die gewählten Herren, sich zu constituiren und mir das Resultat der Constituirung bekannt zu geben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des L.-A. wegen Activirung des Zwangs-Arbeitshauses.**

(Beil. Nr. 16).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des L.-A. **Hermann** (von der Tribüne):
Durch diese Vorlage berichtet der L.-A. über die Errichtung und über den Stand der Zwangs-Arbeitsanstalt in Messendorf, dann über den Entwurf zu dem Statut für diese Anstalt, dann über die Systemisirung der Beamten und Diener daselbst; ferner über einen mit Johann Sey abgeschlossenen Tauschvertrag und endlich über einen mit dem Director Skodler abgeschlossenen Pachtvertrag.

Im Namen des L.-A. beantrage ich,

„diesen Bericht dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag des L.-A. auf Genehmigung der Annahme des Offertes der Sparkasse in Leoben, betreffend den Ankauf der Ex-Jesuitenkaserne in Leoben. (Beil. Nr. 49.)

Berichterst. des L.-A. Dr. **Fleckh** (von der Tribüne):
Aus dem Rechenschaftsberichte wollen die verehrten Herren entnehmen, daß der L.-A. die Absicht hatte, die sogenannte Ex-Jesuitenkaserne in Leoben durch eine Enquête-Commission untersuchen zu lassen, ob sie nicht etwa die Eignung zur Errichtung eines Siechenhauses in Obersteiermark besitze. Nachdem aber die Verhandlungen der Enquête-Commission über die Siechenhäuser zeigten, daß die finanziellen Kräfte des Landes nicht erlauben, mehr als Ein Siechenhaus zu errichten, so kam der Landes-Ausschuß von seiner Absicht ab und machte von der Ermächtigung Gebrauch, die ihm von dem hohen Landtage in der letzten Session erteilt worden war; da nämlich am 30. August v. J. der Beschluß gefaßt wurde: den Landes-Ausschuß zu ermächtigen, im Offertwege die Kaserne zu verkaufen, wenn für dieselbe ein Kaufpreis von 34.000 fl. erzielt werden könne.

Es liegt nun ein Offert vor, nach welchem der Betrag von 35.600 fl. in Baarem als Kaufpreis offerirt wird, u. zw. in der Art, daß diese Summe sofort bei Abschluß des Verkaufes haar ausbezahlt wird. Ich stelle nunmehr Namens des Landes-Ausschusses den Antrag,

„diesen Gegenstand dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen“.

Abg. **Scholz** (Voitsberg): Ich beantrage, „daß sogleich in die Vollberathung dieses Gegenstandes eingegangen werde“.

Abg. **Karlon** (L.-B. Leibnitz): Ich kann mich mit dem Antrage, allsogleich in die Vollberathung zu treten, nicht einverstanden erklären, sondern bin aus mehrfachen Gründen mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, die Vorlage dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen, einverstanden. Es soll der Finanz-Ausschuß den Vorgang, der bei der Offert-Ausschreibung stattgefunden hat, noch einmal in Erwägung ziehen und darüber dem Hause Bericht erstatten.

Abg. **Dr. Hammer-Purgstall** (G.-G. B.): Ich möchte mich dem Antrage des Herrn Abg. Scholz darum anschließen, weil der angebotene Kaufpreis pr. 35.600 fl. ohnehin das von dem hohen Hause limitirte Minimum um 1600 fl. übersteigt.

Abg. **Dr. Muschler** (Leoben): Ich unterstütze ebenfalls den Antrag des Herrn Abg. Scholz, daß sogleich in die Vollberathung eingegangen werde, weil, wie der Herr Abg. Baron **Hammer** bemerkt hat, der Anbot der Sparkasse Leoben ohnedies jenen Betrag übersteigt, zu welchem der Landes-Ausschuß auf den Verkauf des Gebäudes eingehen durfte, weil der Gegenstand ziemlich einfacher Natur ist, und weil es sich endlich für die Gemeinde Leoben nicht um eine Speculation sondern darum handelt, das Gebäude für Unterrichts- und Gemeindef Zwecke zu acquiriren, weshalb es wünschenswerth ist, daß sobald als möglich darüber entschieden werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über die formelle Frage zu sprechen. (Niemand meldet sich.) Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte über die formelle Frage für geschlossen.

Berichterst. **Dr. Flech**: Ich habe den Antrag gestellt, daß der Gegenstand dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde. Ich habe übrigens von meinem Standpunkte auch nichts dagegen, wenn sofort in die Vollberathung eingegangen wird und bin zur Berichterstattung bereit.

Was die Hinweisung auf den Vorgang betrifft, der bei der Offert-Ausschreibung eingehalten wurde, so weiß ich nicht, was ich darunter zu verstehen habe. Die Offert-Ausschreibung erfolgte durch die Zeitungen; am Schlusse des Offertstermines war Ein Offert eingelaufen, u. zw. von demselben Kaufwerber, der im vorigen Jahre das Gebäude kaufen wollte, nur mit dem Unterschiede, daß das Anbot dieses Jahres höher ist.

Ich bleibe bei meinem Antrage, den Gegenstand dem Finanzausschusse zur gründlichen Vorberathung zuzuweisen; wenn aber das hohe Haus dafür stimmt, daß sofort in die Vollberathung eingegangen werde, so habe ich meinerseits auch nichts dagegen einzuwenden.

(Der Antrag auf Zuweisung an den Finanzausschuß wird abgelehnt.)

Berichterst. **Dr. Flech**: Der Hauptanstand, warum das Anbot der Sparkasse in Leoben im verfloffenen Jahre nicht angenommen wurde, war der, daß die Zahlung des Kauffchillings in verschiedenen Börsepapieren angeboten wurde, welche Courschwankungen unterliegen, und deren Werth am Tage des damaligen Landtagsbeschlusses auf 31.000 fl. berechnet wurde.

Das Offert, welches jetzt vorliegt, ist in verschiedenen Richtungen günstiger als das vorjährige; der Kaufpreis von 35.600 fl. wird sofort und nicht wie in dem früheren Offerte, erst bis Ende 1872, ferner nicht in Staatspapieren, sondern in Baarem zur Zahlung angeboten; ich kann also, nachdem das Offert selbst günstiger ist, als es nach den Offertbedingungen zu sein brauchte, den Antrag des Landes-Ausschusses unbedingt zur Annahme empfehlen.

Abg. **Karlon** (L.-B. Leibnitz): Ich konnte mich schon im verfloffenen Jahre unmöglich damit einverstanden erklären, daß der Verkauf unter den vom Landes-Ausschusse aufgestellten Bedingungen abgeschlossen werde. Die im Vorjahre aufgestellten Bedingungen waren in der That weit ungünstiger, als die Bedingungen, unter welchen der Verkauf gegenwärtig abgeschlossen werden soll; ich muß aber meine Ansicht dahin aussprechen, daß selbst jene Bedingungen, unter denen gegenwärtig der Verkauf stattfinden soll, noch immer nicht solche sind, daß der hohe Landtag unbedingt auf dieselben eingehen sollte.

Ich glaube, sowohl das Gebäude in seinem gegenwärtigen Zustande vollkommen zu kennen, als auch beurtheilen zu können, inwieferne die Lage des Gebäudes und die Localitäten im Allgemeinen auf den Werth des Gebäudes einen Einfluß ausüben können; deshalb bin ich aber der Ueberzeugung, daß der Kauffchilling pr. 35.600 fl. dem effectiven Werthe des Gebäudes noch bei weitem nicht entspricht.

Wenn ich zugleich ins Auge fasse, daß die finanziellen Verhältnisse unseres Landes keineswegs glänzende genannt werden dürfen, da sich in so vielen Posten des Rechenschaftsberichtes ein Deficit herausstellt, so bin ich der Meinung, daß der hohe Landtag beim Verkaufe von Werthobjecten stets auf das allergewissenhafteste darauf sehen muß, daß dem Lande dabei nichts in Verlust geräth.

So viel ich in Erfahrung bringen konnte, fand die Offertauschreibung in der Weise statt, daß in mehreren Provinzial-Blättern Steiermarks die Offertbedingungen bekannt gemacht wurden; wenn ich nicht irre, geschah dies einmal in einer ausführlicheren Annonce, bei den folgenden Malen nur in sehr kurzen Andeutungen. Außerdem wurde die Annonce in keinem anderen Blatte eingerückt; ich kann

mich daher mit dem gepflogenen Modus der Offertausschreibung unmöglich einverstanden erklären. Ich glaube, daß, wenn der Landes-Ausschuß nicht verabsäumt hätte, das Offert auch in anderen Blättern bekannt zu machen, wenn er insbesondere auch auf die Wiener Blätter reflectirt hätte, nicht nur sehr wahrscheinlich, sondern sicher mehrere Offerte wie im verflossenen Jahre eingelaufen wären. Einem Gebäude gegenüber, das sich in einer einem raschen Ausblühen entgegenstehenden Stadt befindet, scheint es mir außer Zweifel, daß mehrere Kauflustige sich eingefunden hätten, wenn man sie in der entsprechenden Weise aufmerksam gemacht hätte.

Alle diese Erwägungen verpflichten mich, unter den gegenwärtigen Verhältnissen gegen den Verkauf zu stimmen. Ich fühle mich verpflichtet, meine Ansicht offen auszusprechen, weil ich mich in allen Angelegenheiten, die sich auf die finanzielle Lage beziehen, meinen Wählern gegenüber sicherstellen will.

Abg. **Neuter** (Marburg): Ich möchte mir an den Landes-Ausschuß die Anfragen erlauben, ob die unbedingte Nothwendigkeit vorliegt, sich des in Rede stehenden Gebäudes zu entäußern, ferner, ob die jetzige Verwendung des Gebäudes dem Zinsertragnisse von einem Capitale pr. 35.600 fl. entspricht, endlich ob von Sachverständigen ein Gutachten dahin abgegeben wurde, daß der Anbot der dortigen Sparkasse wenigstens annähernd dem Werthe von 35.600 fl. entspricht.

Abg. Dr. **Muschler** (Leoben): Ich möchte blos mit Rücksicht auf das, was der Herr Abg. Karlon bemerkt hat, erwidern, daß es nach dem Beschlusse, welchen der hohe Landtag im vorigen Jahre gefaßt hat, durchaus keinem Anstande unterliegen kann, heute das vorliegende Offert zu genehmigen. Der hohe Landtag hat, soviel mir bekannt ist, im vorigen Jahre beschlossen, die sog. Exjesuitenkasernen unter bestimmten Bedingungen zum Verkaufe anzubieten. Das ist von Seite des Landes-Ausschusses geschehen, und es wurde das Eine Offert von der Stadtgemeinde Leoben mit einem höheren Betrage eingebracht, als zu welchem der L. A. beauftragt war, die Verkaufsverhandlungen aufzunehmen. Nachdem dieser Antrag vorliegt, so glaube ich, daß es nicht mehr angeht, weitere Erhebungen oder Erörterungen zu pflegen, da doch der hohe Landtag an seinen vorjährigen Beschluß gebunden ist. Ich muß mich daher dafür aussprechen, daß das Offert der Stadtgemeinde Leoben angenommen werde.

Abg. Ritter v. **Schreiner** (Graz): Mir wäre wünschenswerth, daß der Herr Berichterstatter in Erwiderung auf die Anfrage von Seite des Herrn Abg. Neuter auch noch eine Aufklärung darüber gebe, warum ein geringerer Kaufschilling als der erhobene Schätzwert der Exjesuiten-

kaserne nunmehr dem hohen Landtage empfohlen wird; soviel ich mich erinnere, ist derselbe mit 38.000 fl. erwirbt worden. Es wäre mir erwünscht, wenn der Herr Berichterstatter zu unserer Beruhigung uns darüber eine Aufklärung geben würde.

Berichterstatter Dr. **Fleisch**: Es ist zunächst die Anfrage an mich gerichtet worden, ob die unbedingte Nothwendigkeit vorhanden sei, das sog. Exjesuitengebäude zu verkaufen; das, was ich unter unbedingter Nothwendigkeit verstehe, ist allerdings nicht vorhanden, insoferne wir nämlich auf das Gebäude nicht darauf zahlen. Das Bruttoertragniß des vorigen Jahres betrug 519 fl., die Ausgaben für die Sarta-tecta und die sonstigen Erhaltungskosten, welche nothwendig sind, um das Gebäude nicht verfallen zu lassen, sammt allen Steuern betragen 495 fl., so daß ein Reinertragniß von 24 fl. erübrigt. Insoferne also wir nicht darauf zahlen, ist keine unbedingte Nothwendigkeit für den Verkauf vorhanden, wengleich andererseits zugegeben werden muß, daß das Ertragniß von 24 fl. einem Capitalsbetrage von 35.000 fl. nicht entspricht. Damit glaube ich auch die zweite Frage beantwortet zu haben.

Es ist übrigens ganz erklärlich, daß das Gebäude kein größeres Ertragniß abwirft, da es jahrelang nur als Kaserne verwendet wurde und am Ende eines Saftgäßchens liegt. Das Gebäude ist nach allen Richtungen kaufällig, und wenn man sich nicht entschließen will, einen Betrag von 12.000—15.000 fl. aufzuwenden, um das Gebäude wieder herzustellen, so daß man es wenigstens an kleine oder Arbeiterfamilien vermieten kann, so muß allerdings der Verkauf als nothwendig bezeichnet werden.

Was die weitere Frage betrifft, ob durch Sachverständige constatirt wurde, daß das Offert der Sparkasse in Leoben annehmbar sei, so muß ich gestehen, daß, nachdem das Offert eingelangt war, Sachverständige nicht vernommen wurden. Es wäre dies auch ein ganz ungewöhnlicher Vorgang gewesen, und zwar um so mehr, als ein Beschluß des hohen Landtages vorliegt, welcher den Landes-Ausschuß ermächtigt, das Gebäude um 34.000 fl. zu verkaufen; es hatte daher der Landes-Ausschuß keine Ursache, über das Offert per 35.600 fl. noch Sachverständige einzuvernehmen.

Was die Ziffer von 38.000 fl. betrifft, auf welche von einem der Herren Vorredner hingewiesen wurde, so muß ich erwidern, daß bereits im vorigen Jahre hervorgehoben wurde, daß bei Gelegenheit der Uebernahme dieses Gebäudes, zu welcher Zeit auf einen Verkauf noch nicht Bedacht genommen wurde, der Werth mit 38.000 fl. in runder Ziffer angenommen wurde. Das war dem hohen Landtage in der vorigen Session bekannt, er hat jedoch trotzdem den Beschluß gefaßt, das Gebäude um 34.000 fl. zu verkaufen, weil die Mehrzahl der Herren theils durch eigene An-

schauung, theils durch die Mittheilungen von Bekannten die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß ein höherer Kaufpreis nicht zu erzielen sei. Der Landes-Ausschuß hat auch noch heute diese Meinung insbesondere mit Rücksicht darauf, daß nur ein einziger Offerent vorhanden ist.

Was den Einwand betrifft, daß, wenn die Offert-Ausschreibung auch in den auswärtigen Blättern eingeschaltet worden wäre, mehr Offerte überreicht worden wären, so glaube ich behaupten zu können, daß dies hinsichtlich des in Rede stehenden Gebäudes nicht der Fall gewesen wäre. Der erste Eindruck, welchen die Exjeuitencaserne macht, ist kein günstiger; die Herren von Leoben und Vorderberg, die über große Capitalien verfügen, kennen das Gebäude besser als der Landes-Ausschuß, und sie fanden es nicht in ihrem Privatinteresse gelegen, als Concurrenten aufzutreten; sie würden aber gewiß als Concurrenten aufgetreten sein, nachdem sie als gute Hausväter und tüchtige Sparmeister keine Gelegenheit verabsäumen, ihre Privatinteressen zu fördern.

Nachdem nun Capitalisten in der Nähe sind und kein Offert überreicht haben, konnte der Landes-Ausschuß mit Beruhigung den Ihnen vorliegenden Antrag stellen.

Abg. **Meuter** (Marburg): Nach den erhaltenen Aufklärungen erkläre ich mich unbedingt für den Verkauf unter den vorgeschlagenen Bedingungen.

Abg. Dr. **Heißberg** (Frohnleiten): Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß, wenn wir heute das Offert mit 35.600 fl. abweisen würden, das Land noch länger den Ausfall der Zinsen von einem so bedeutenden Capitale zu tragen hätte. Dieser Zinsenausfall würde sich bei einer mittleren Verzinsung von 6 bis 7% auf ungefähr 2000 fl. belaufen. Es müßte daher der Kaufpreis, welcher uns im nächsten Jahre angeboten wird, mindestens um 2000 fl. höher sein, um nur den Verlust zu decken, welcher dem Lande durch die Abweisung des vorliegenden Offertes entstehen würde.

(Niemand meldet sich weiter zum Wort. — Der Antrag in Beil. Nr. 49 wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich einer Reorganisation der I. technischen Hochschule in Graz.

(Beil. Nr. 22)

Berichterst. des L.-A. Dr. **Schlosser:** Ich beantrage: „diese Vorlage an den Ausschuß für Unterrichts-Angelegenheiten zu verweisen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich Erhöhung der Gehalte der Professoren an der I. technischen Hochschule.

(Beil. Nr. 30.)

und der damit im Zusammenhange stehende

Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich Systemisirung der Bezüge des Religionslehrers, resp. des Professors der I. Oberrealschule in Graz.

(Beil. Nr. 26.)

Berichterst. des L.-A. Dr. **Schlosser:** Mit Rücksicht auf den Umstand, daß nach einem bereits gefaßten Beschlusse dem Finanzausschusse ohnehin vorbehalten ist, sich nach der Beschaffenheit einzelner Berathungsgegenstände mit anderen Ausschüssen in das Einbernehmen zu setzen, beantrage ich, „diese beiden Vorlagen dem Finanz-Ausschusse „zuzuweisen.“

Abg. Dr. **Wretschko** (H.-K. Leoben): Ich stelle den Antrag:

„der Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der „Systemisirung der Bezüge des Religionslehrers an „der I. Oberrealschule in Graz an den Ausschuß für „Unterrichts-Angelegenheiten zu weisen.“

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Dr. Wretschko abgelehnt und die Zuweisung der Beil. Nrn. 30 und 26 an den Finanz-Ausschuß beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht über den Zustand, die Einrichtung und Verwaltung der neun öffentlichen Krankenhäuser in Steiermark.

(Beil. Nr. 20.)

Berichterst. des L.-A. **Pairhuber:** Ich schlage vor, „diesen Gegenstand dem Ausschusse für Armen-Angelegenheiten zuzuweisen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses, die Organisation der Verwaltung der I. Curanstalt Sauerbrunn betreffend,

(Beil. Nr. 12),

ferner der

Bericht des Landes-Ausschusses über Anträge der Enquete-Commission bezüglich der Bauherstellungen in Sauerbrunn.

(Beil. Nr. 25.)

Berichterst. des L.-A. **Graf Rottulinsky:** Ich beantrage,

„diese Berichte dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.“ (Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses wegen Anstellung eines Thierarztes in Mürzzuschlag aus Landesmitteln, (Beil. Nr. 13),

und der

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Verfassung eines landwirthschaftlichen Lesebuches. (Beil. Nr. 41.)

Berichterst. des L. A. **Graf Kottulinsky:** Ich beantrage,

„diese Berichte einem zu wählenden Ausschusse für „Landes-Cultur-Angelegenheiten, bestehend aus fünf Mitgliedern, zuzuweisen.“

Es wird nicht nur deshalb nothwendig sein, einen eigenen Ausschuss für Landes-Cultur-Angelegenheiten zu wählen, um die in Verhandlung stehenden Gegenstände, welche Angelegenheiten der Landeskultur betreffen, in Berathung zu ziehen, sondern weil noch mehrere derartige Gegenstände und verschiedene Anträge, forestale Angelegenheiten des Landes betreffend, wegen ihrer besonderen Wichtigkeit einem eigenen Ausschusse zugewiesen werden müssen.

(Der Antrag auf Zuweisung der Berichte in Beil. Nr. 13 und 41 an einen Sonder-Ausschuss wird angenommen.)

Die Tages-Ordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung findet Montag den 25 September um 10 Uhr Vormittag statt.

Tagesordnung :

Wahl des Ausschusses für Landes-Cultur-Angelegenheiten.

Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Sernek wegen Aenderungen des Strafgesetzes und des Strafprozesses. (Beil. Nr. 51.)

Begründung des Antrages des Herrn Dr. Dominkus wegen Errichtung neuer Grundbücher. (Beil. Nr. 52.)

Gesetz, womit mehreren Gemeinden die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt wird. (Beil. Nr. 53.)

Gesetz, womit mehreren Bezirksvertretungen die Einhebung von Umlagen auf die directen Steuern zur Deckung der Bezirks-Erfordernisse bewilligt wird. (Beil. Nr. 54.)

Gesetz, womit den Gemeinden Radmer und Eisenerz die Einhebung von Umlagen auf die directen Steuern pro 1871 bewilligt wird. (Beil. Nr. 55.)

Bericht wegen Regelung der Beziehungen der k. k. Universität in Graz zum botanischen Garten am Joanneum. (Beil. Nr. 57.)

Antrag des Landes-Ausschusses wegen Bewilligung eines Gründungs- und eines Jahresbeitrages für das Freitisch-Institut. (Beil. Nr. 58.)

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 50 Minuten.)